

Daniel Göler

In Franken eine Heimat finden. Ein Rückblick auf (fast) zwei Jahrzehnte Einbürgerungen in Bamberg¹

„Der Frankenbund will allen helfen, in Franken eine Heimat zu finden.“ So ist es an exponierter Stelle in der Satzung des Frankenbundes (§ 1, Absatz 4) nachzulesen. Es muss offen bleiben, ob all jene, die seit der ersten kommunalen Einbürgerungsfeier in Bamberg im Jahr 2001 in Form eines formaljuristischen Aktes eingebürgert wurden, zugleich auch in Bamberg, Franken, Bayern oder Deutschland tatsächlich eine (neue) Heimat gefunden haben – nicht zuletzt deshalb, weil Bamberg, Franken, Bayern oder Deutschland zu jenem Zeitpunkt für viele bereits seit langem und ganz selbstverständlich ihre Heimat darstellte. Auch auf die Frage, ob alle Eingebürgerten

gut integriert sind oder sich gut integriert fühlen, lässt sich schwerlich eine Antwort finden: Zu divers sind Auffassungen bezüglich einer erfolgreichen Integration als ein Prozess, der nach Heckmann² eine „Funktion der Zeit“ darstellt. Dass die Aufnahme in die Gemeinschaft der Staatsbürger gleichbedeutend mit dem Abschluss des Integrationsprozesses wäre, stellt in diesem Zusammenhang sicherlich eine gewagte These dar; sie ließe sich, falls nötig, anhand von wenigen individuellen Beispielen leicht ver- oder falsifizieren. Gleichwohl ist der Erwerb der vollständigen Bürgerrechte ein sichtbares Zeichen einer gelebten Einbürgerungskultur.

Solche und ähnliche Gedanken sollen im folgenden Beitrag andiskutiert werden. Im Vordergrund steht jedoch eine strukturbetonte Analyse demographischer und kontextueller Merkmale jener Gruppe aus 2.010 Personen, die von der Stadt Bamberg im Zeitraum von fast zwei Dekaden eingebürgert wurden. Da es die Gedanken eines Geographen sind, der sich anlässlich der 19. Bamberger Einbürgerungsfeier mit entsprechenden Unterlagen näher befasst hat, darf neben der gruppenspezifischen speziell die räumliche Differenzierung nicht zu kurz kommen. Es wird sich zeigen, dass Einbürgerungen keine herausragende, aber eine konstante Größe zur

Konstitution der Bürgerschaft darstellen. Zunehmende Diversität der Herkunft ist darin ein relevantes Merkmal.

Einführung

„Die neuen Deutschen“³ lautete der Titel einer Studie, die am „efms“, dem Europäischen Forum für Migrationsstudien, einem An-Institut der Universität Bamberg, zu Beginn des neuen Jahrtausends angefertigt wurde. Sie entstammt damit einer Zeit, als in Deutschland – vielleicht weniger mit Blick auf Einwanderung per se, sondern v.a. hinsichtlich des Umgangs damit – bereits Vieles im Wandel begriffen war.

In den 1977 erlassenen Einbürgerungsrichtlinien des Bundes hieß es noch konkret: „*Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren.*“⁴ Auch der konservativ-liberale Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP von 1982 enthielt den Passus: „*Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland.*“ Das widersprach schon damals jeglichen Erfahrungswerten und stellt wohl einen der gravierendsten Fehler der bundesdeutschen Nachkriegspolitik dar. Erst in den 1990er Jahren wurde das Thema Einwanderung ernsthafter diskutiert und hinsichtlich resultierender Probleme, Chancen und Konsequenzen intensiver analysiert. Die Hintergründe sind vielfältig und nicht zuletzt in der verstärkten Wahrnehmung des demographischen Wandels, in dem neben „Schrumpfung“ und Alterung bekanntlich gerade Fragen der Internationalisierung und Heterogenisierung der Bevölkerung eine zunehmende Rolle spielen, zu bemerken.⁵ Ein Ausdruck dessen war die Novellierung des Einbürgerungsrechtes durch die rot-grüne Bundesregierung zum 1. Januar 2000. Deutschland war in jener Zeit im Umgang mit Einwanderung, zunehmender Diversität und Einbürgerungen deutlich offener geworden. Das Narrativ von Deutschland als Einwanderungsland war, jenseits der Politik, längst zur breit akzeptierten Mehrheitsmeinung geworden.

Doch zurück zu der o.g. Studie, in der es, so der Untertitel, um „*Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses*“, mithin also um Motive, persönliche Hintergründe und Befindlichkeiten bis hin zu allgemeinen Fragen der Integration geht. Die entsprechenden Befunde sollen im Folgen-

den nun durch ‚objektive‘ Dimensionen ergänzt werden. Zentrale Fragen sind dabei, wer in den nunmehr fast zwei Jahrzehnten seit der ersten Einbürgerungsfeier im Jahr 2000 im staatsrechtlichen Sinn ‚naturalisiert‘ worden ist, und inwieweit es Unterschiede bzw. Regelhaftigkeiten hinsichtlich demographischer Strukturen wie Anzahl, Alter und Geschlecht gibt. Darüber hinaus interessieren persönliche Merkmale wie Herkunft bzw. Herkunfts-kontext. Mit dieser Zielrichtung wurde die von der Stadt Bamberg freundlicherweise als Urliste zur Verfügung gestellte Einwanderungsstatistik aufbereitet und ausgewertet.⁶

Eine weitere Anmerkung zu der zitierten Studie ist wichtig: So könnte der Titel („*Die neuen Deutschen*“) ein Stück weit auf eine falsche Fährte führen, denn die Eingebürgerten sind zum kleinsten Teil Menschen, die erst jüngst nach Deutschland gekommen sind. Vielmehr handelt es sich um Personen, die etwa zur Hälfte in Deutschland, bisweilen auch in Bamberg, geboren sind. Andere haben sich schon vor geraumer Zeit hier niedergelassen. Sie sind hier etabliert, haben nicht selten das deutsche Bildungssystem durchlaufen, sind als Angestellte oder selbstständige Unternehmer erwerbstätig. Viele können, egal welcher Maßstab angelegt wird, getrost als längst integriert bezeichnet werden. In Zusammenhang mit Immigration muss also fein unterschieden werden zwischen Prozessen einer mehr oder weniger unmittelbaren ‚Migration‘ in Form der Zuwanderung einschließlich der damit verbundenen Anforderungen auf der einen und dem längerfristigen Projekt einer ‚Einbürgerung‘ auf der anderen Seite. Das wird bereits deutlich, wenn wir uns kurz den Regularien der Einbürgerung zuwenden.

Einbürgerungen als Verwaltungsakt: Der rechtliche Rahmen

Im rechtlichen Sinne ist die Einbürgerung „alleine die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen Verwaltungsakt“.⁷ Erweitert um die gesellschaftliche Perspektive geht es auch um die Frage des „Mitgliedschaftserwerbs in der politisch-rechtlichen Gemeinschaft“.⁸ Der Vollzug der Einbürgerung stellt also zunächst ein zentrales, konstitutives Element der strukturellen Integration und Assimilation dar.⁹ Die persönliche Teilnahme an einer Einbürgerungsfeier ist dann letztlich Ausdruck der identifikativen Dimension der Sozialintegration und ein sichtbares Ergebnis einer sorgsam gepflegten Kultur der Einbürgerung.

Gesetzlich sind die Dinge mit deutlich weniger Pathos geregelt: „Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Sie müssen dazu einen Antrag stellen“, so formuliert es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf seiner Webseite. Unter folgenden Voraussetzungen besteht danach sogar ein Anspruch [sic!] auf Einbürgerung:

- „unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, eine Blaue Karte EU oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann“
- bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)
- seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre)¹⁰

- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit (hier gibt es Ausnahmen je nach Herkunftsland) (...).“¹¹

Ist eine der Voraussetzung nicht erfüllt, besteht *kein* Anspruch. Eine sogenannte „Ermessenseinbürgerung“ ist aber möglich, wenn bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind und/oder ein öffentliches Interesse besteht. Das heißt, jede vollziehende (kommunale) Behörde hat hier einen gewissen Entscheidungsspielraum.

Eine sehr spezielle Spielart stellt die juristische Behandlung der zweiten Generation der Zuwanderung dar. Als Regelung für Kinder ausländischer Eltern greift die sog. „Optionspflicht“. Nach ihr gilt: „Ein Kind ausländischer Eltern erwirbt mit seiner Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres muss das Kind sich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht), es sei denn, es ist in Deutschland aufgewachsen oder es besitzt neben der deutschen nur die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz.“¹². Darüber hinaus gilt: „Seit dem 20. Dezember 2014 sind die Ius-soli-Deutschen von der Optionspflicht befreit, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind.“¹³

Zwei zentrale Bestandteile der Novelle von 2000 kommen darin zum Ausdruck: Erstens das Abrücken der deutschen Migrations- und Integrationspolitik vom Kriterium der Abstammung (dem „ius sanguinis“) bzw. die Ergänzung um das Argument der Territorialität („ius soli“) und, zweitens gegebenenfalls das Akzeptieren einer zweiten Staatsbürgerschaft.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Zuständigkeit bezüglich der Einzelfallprüfung i.d.R. der kommunalen Ausländerbehörde obliegt und Antragstellern Bearbeitungskosten in Höhe von € 255 in Rechnung gestellt werden. Auf den ersten Blick wirkt es etwas befremdlich, dass die Gesetzesgrundlage das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Ausfertigung vom 22. Juli 1913 [sic!] ist. Jenes unterliegt aber offensichtlich einem permanenten Anpassungsprozess und wurde zuletzt am 11. Oktober 2016 (in Art. 3) geändert.

Die Symbolik: Einbürgerungsfeiern als Element von Einbürgerungskultur

Der formale Abschluss eines erfolgreichen Einbürgerungsverfahrens ist die Übergabe einer entsprechenden Urkunde. Das ist ein Verwaltungsakt, der oft „in einer Amtsstube“,¹⁴ also eher nüchtern und ohne besondere Symbolik, vollzogen wird. Eine feierliche Würdigung war in Deutschland – im Gegensatz zu den USA – lange Zeit nicht vorgesehen. Heute sind Einbürgerungsfeiern zwar immer noch nicht die Regel, stellen vielerorts jedoch ein etabliertes Element der Einbürgerungskultur, mal auf kommunaler, mal auf Länderebene, dar.¹⁵ Eine der bundesweit ersten Feiern fand im Übrigen, angestoßen vom Direktor des o.g. „efms“, dem Soziologie-Professor Friedrich Heckmann, im Jahr 2000 in Bamberg statt und wird seit 2001

jährlich von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Institut ausgerichtet.¹⁶

Dazu werden alle neuen Staatsbürger, deren Anverwandte sowie weitere Gäste eingeladen. Sie werden in einer von Musik und Festvortrag umrahmten Feierstunde vorgestellt und mit einem kleinen Präsent begrüßt. Ein feierliches Gelöbnis o.ä. ist, im Gegensatz zu entsprechenden Veranstaltungen in anderen Städten, nicht vorgesehen. Abschließend wird einem der Eingebürgerten die Gelegenheit zu einer kurzen Ansprache gegeben. In den meist wohl vorbereiteten und oft sehr emotionalen Beiträgen wird deutlich, dass die Annahme einer neuen und zugleich gegebenenfalls das Ablegen einer früheren Staatsbürgerschaft von den Betroffenen sowohl als markanter biographischer Einschnitt als auch als persönliche Errungenschaft wahrgenommen wird.

Bamberg: Strukturmerkmale der Einbürgerung

Seit dem Jahr 2000 wurden in Bamberg 2.010 Personen eingebürgert. Durchschnittlich entspricht das 107 Einbürgerungen jährlich. Die Bamberger Größenordnungen entsprechen ziemlich genau den bundesweiten Verhältnissen: die Quote lag Anfang 2000/2001 bei ca. 2,6 (gegenüber bundesweit 2,34) Einbürgerungen je 1.000 Einwohnern und 2012 jeweils bei 1,4; der EU-Durchschnitt lag 2012 unwesentlich höher (1,7).¹⁷ Im zeitlichen Verlauf zeigen sich Schwankungen (Abb. 1), die mit konkreten Veränderungen der – insbesondere politischen – Rahmung in Zusammenhang stehen. So ist der höchste Bamberger Wert im betrachteten Zeitraum (183 im Jahr 2001) zweifelsfrei im Zusammenhang mit der gesetzlichen Liberalisierung zu sehen. Im

weiteren Verlauf zeigen sich, ganz ähnlich wie in Deutschland insgesamt,¹⁸, ein beachtlicher Rückgang der Einbürgerungszahlen und anschließend eine Phase geringerer Variabilitäten, welche sich nur schwerlich konkreten Ereignissen zuordnen lassen.

Die Differenzierung nach **Geschlecht** liefert keine signifikanten Auffälligkeiten, weder bezüglich der jährlichen Verteilung noch im Zeitverlauf (Abb. 2). Die Eingebürgerten sind ziemlich genau zur Hälfte weiblich bzw. männlich; das neuerdings übliche „*diverse*“ (eng.) für das dritte Geschlecht fehlt (noch), weil bislang in der Statistik nicht vorgesehen. Auf geschlechtspezifische Differenzierung in Zusammenhang mit dem Herkunftskontext soll am Ende des Beitrages nochmals eingegangen werden.

Informativ ist die Betrachtung der **Altersstruktur**. Knapp ein Fünftel ist unter 18 Jahren (19%), 30% sind im Alter zwischen 18 und 30 Jahren und fast die Hälfte (49%) zwischen 31 und 65 Jahren; nur 1% ist älter als 65 Jahre. Damit stellt sich

die Altersstruktur der ‚Neubürger‘ tatsächlich ein Stück weit komplementär zur alternden Bamberger Einwohnerschaft dar (Abb. 3): Die Eingebürgerten sind erheblich jünger als der durchschnittliche Bamberger; dazu trägt insbesondere die extreme Abweichung im Bereich der über 60-jährigen bei. Die überproportionale Besetzung der Altersklassen erwerbsfähiger Personen zwischen 20 und 40 Altersjahren wiederum stellt mit Blick auf Arbeitsmarkt und Unternehmertum, d.h. aus ökonomischer Perspektive, ein positives Kriterium dar.

Herkunft – oder: der (biographische) Kontext

Seit dem Jahr 2000 wurden in Bamberg Staatsangehörige aus 95 Ländern eingebürgert. Darunter sind Menschen mit Nationalitäten sprichwörtlich ‚aus aller Herren Länder‘ (Abb. 4). Bei den im Rahmen der Einbürgerung gegebenenfalls abgelegten Staatsangehörigkeiten dominieren insgesamt die Nicht-EU-Nationen; gleich-

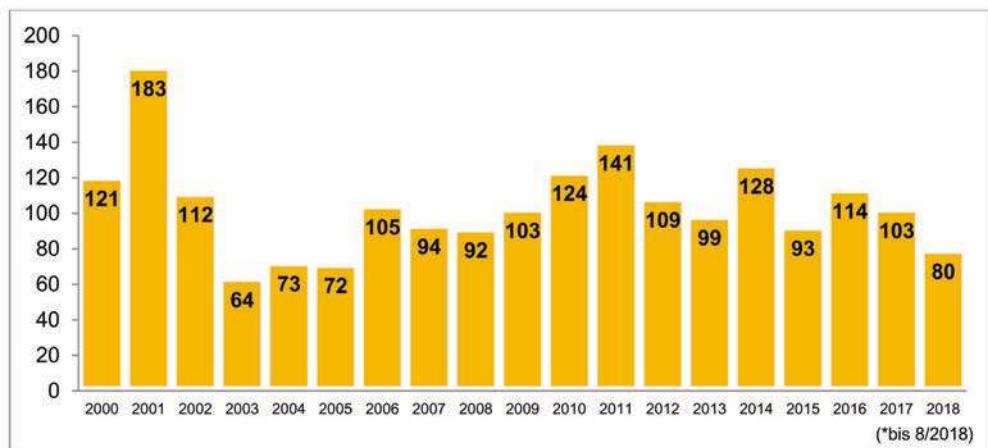


Abb. 1: Jährliche Zahl der Einbürgerungen der Stadt Bamberg (ab 2000).

Daten: Stadt Bamberg, 2018.

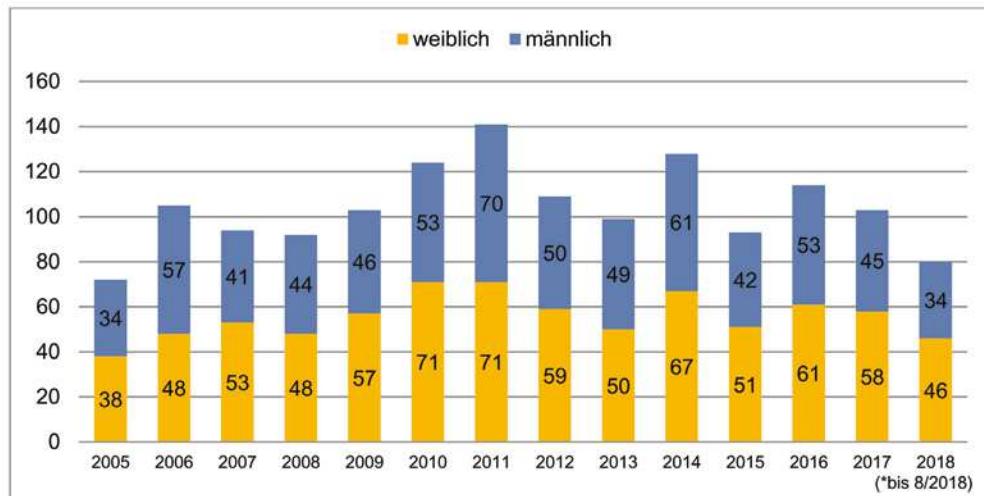
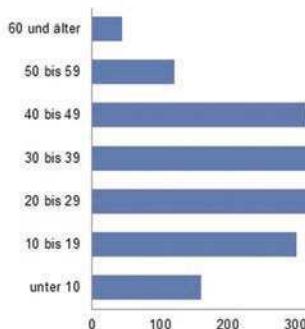


Abb. 2: Geschlecht der Eingebürgerten (2005–2008).

Daten: Stadt Bamberg, 2018.

Eingebürgerte (2000-2018)



Stadt Bamberg (2011)

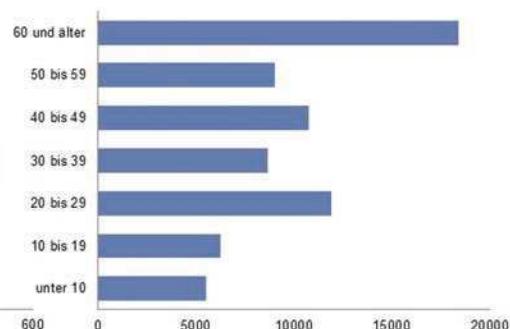


Abb. 3: Vergleich der Altersstruktur von Eingebürgerten mit den Bamberger Einwohnern (2005–2008).

wohl ist dieser Anteil bzw. die Anzahl seit 2011/2012 rückläufig. Der Anteil der Einbürgerungen aus EU-Ländern dagegen ist zuletzt, ausgehend von weniger als 5% in 2005, in gleichem Maße gestiegen und lag 2016/2017 jeweils bei über 40%. Den Fokus auf Europa gerichtet (Abb. 5) vermag der Sachverhalt, dass die regionalen

Schwerpunkte v.a. im östlichen Europa (Ukraine, Rumänien, Polen) liegen, nicht unbedingt zu überraschen.

Daneben fallen noch die ehemaligen Entsendeländer von Gastarbeitern auf, namentlich Italien, Griechenland und v.a. die Türkei. Letztere ist mit weitem Abstand sowohl unter den weiblichen wie den

männlichen Eingebürgerten der Hauptherkunftskontext. Mit einem Blick in die Urliste lässt sich das insofern präzisieren, als dass es sich bei den wenigsten Personen tatsächlich um Gastarbeiter handelt; vielmehr sind es oft Zuwanderungen im Rahmen des Familiennachzugs oder Angehörige der zweiten, evtl. sogar dritten Generation. „Ferne“ Kontexte wie z.B. jene der arabisch-islamischen Welt tauchen in dem Top-Ten-Ranking der Herkünfte (Abb. 6) mit dem Irak auf Platz 7 erst nachgeordnet auf. Die These, nach der eine „Feindliche Übernahme“¹⁹ anstehe, lässt sich also auch im vorliegenden Fall statistisch nicht halten. Ganz im Gegenteil ist der Befund vielmehr ein weiterer Hinweis darauf, dass die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime immer noch hoffnungslos überschätzt wird.²⁰

Um wiederum auf den eingangs thematisierten Genderproportz zurückzukommen, muss an dieser Stelle auf einige Auffälligkeiten hingewiesen werden, welche ganz augenscheinlich kulturelle Kontexte wider-

spiegeln. In den relativ großen Gruppen der Rumänen und Polen überwiegt die Zahl der Frauen jene der Männer um den Faktor zwei bzw. fast drei. Der Treiber dahinter dürfte, thesenartig formuliert, in der EU-Arbeitsmigration insbesondere in den Pflegebereich zu suchen sein. Bei Irak (und ähnlich bei Tunesien) dominiert in ähnlichen Relationen dagegen eindeutig die Männerseite, ohne dass nun das in diesem Zusammenhang in bestimmten Kreisen gerne als Automatismus gepflegte Narrativ vom jungen, alleinstehenden und männlichen Migranten bemüht werden muss – auch diese Gruppe unterliegt den o.g. Regularien und lebt schon länger in Bamberg bzw. Deutschland. Im Falle Vietnams wiederum überrascht weniger die Zahl, sondern das schiere Überwiegen der eingebürgerten Frauen: Den nur vier eingebürgerten Männern stehen 32 Frauen gegenüber. Über Hintergründe kann nur spekuliert werden; Erwerbstätigkeiten in Medizin- und Pflegebereich wäre ein Argumentationsstrang.

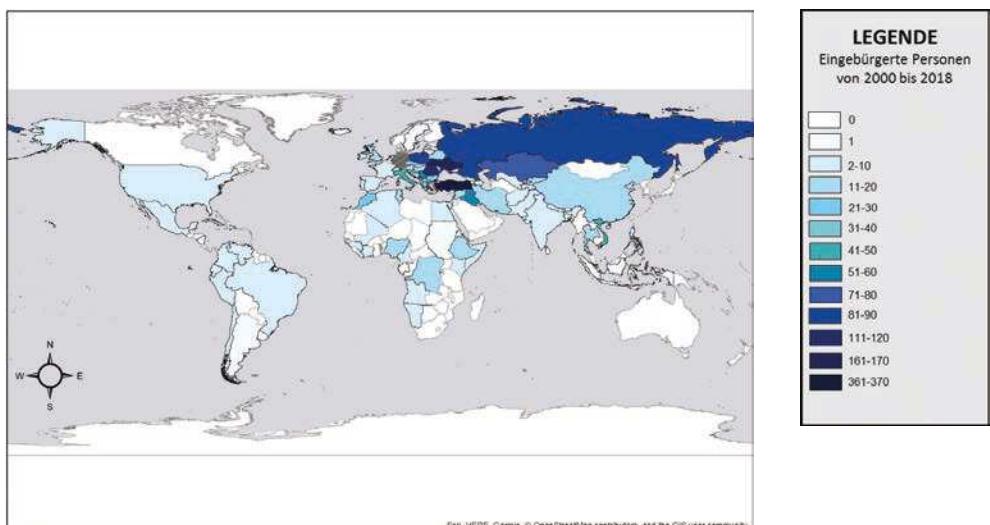


Abb. 4: „Herkunft“ der Eingebürgerten.

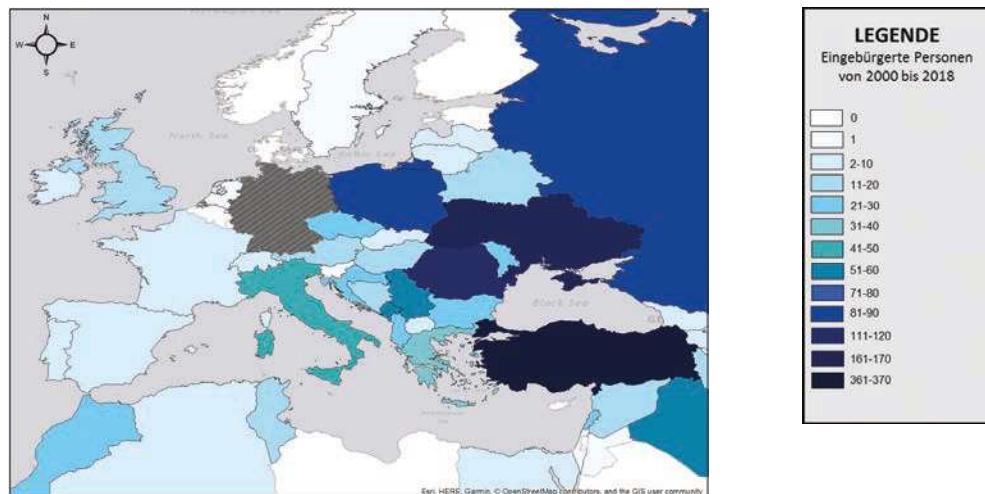


Abb. 5: Fokus Europa.

Platz	Land	Gesamt	Platz	Land	Männer	Platz	Land	Frauen
1	Türkei	293	1	Türkei	164	1	Türkei	129
2	Ukraine	116	2	Ukraine	49	2	Rumänien	68
3	Rumänien	97	3	Irak	35	3	Ukraine	67
4	Polen	76	4	Rumänien	29	4	Polen	56
5	Kasachstan	70	5	Russland	27	5	Kasachstan	48
6	Russland	69	6	Griechenland	23	6	Russland	42
7	Irak	54	7	Kasachstan	22	7	Vietnam	32
8	Italien	41	8	Polen	20	8	Italien	22
9	Griechenland	40	9	Italien	19	9	Irak	19
10	Vietnam	36	10	Tunesien	13	10	Griechenland	17
			35	Vietnam	4	26	Tunesien	6

Abb. 6: Top-10 der Herkunftsländer (2005–2018).

Einbürgerungen – im Detail betrachtet

Der Blick des Autors als Migrationsforscher, welcher sich seit vielen Jahren mit Albanien beschäftigt, muss sich natürlich auch auf die entsprechenden Einbürgerungszahlen in diesem Kontext – insgesamt 26 – richten. Dort fand die stärkste Emigrationswelle bereits in den 1990ern statt, und so erklärt sich, dass 22 der 26

Einbürgerungen in die 2000er Jahre fielen. Die Einbürgerungspraxis deckt sich also mit Erkenntnissen zum albanischen Migrationssystem;²¹ der zeitliche Abstand zwischen Migration und Einbürgerung beträgt etwa zehn Jahre. Zwischen 2014 und 2017 waren dagegen überhaupt keine Einbürgerungen von Albanern mehr festzustellen. Ganz ähnlich scheint das im Falle der 71 kasachischen Staatsbürger – immerhin die fünftgrößte Gruppe in Bam-

berg – zu sein, von denen allein 52 zwischen 2007 und 2014, in den letzten drei Jahren allerdings nur noch je zwei, eingebürgert wurden.

Interessant sind die massiven Zunahmen bei vormals griechischen und italienischen Staatsangehörigen (insgesamt 40 bzw. 41 Personen). Nach 2010 bzw. 2013 wurden jeweils 31 Einbürgerungen vollzogen, was wohl eine Folgeerscheinung der gravierenden wirtschaftlichen Probleme dort ist.

Sehr speziell erscheint der Fall Großbritannien, denn auch wenn die Zahl der Einbürgerungen britischer Staatsbürger mit insgesamt 16 in fast 20 Jahren recht überschaubar ist, so entfielen 14 davon erst auf die letzten Jahre ab 2016. Persönliche Gespräche verdichten den vermehrt auch medial geäußerten Zusammenhang mit einer massiven Enttäuschung über den Brexit, die bedenklichen Begleiterscheinungen des Aushandlungsprozesses und v.a. die evtl. anstehenden völkerrechtlichen Konsequenzen für die dann im EU-Ausland lebenden Briten.

Ein weiteres, auf Details fixiertes Durchmustern der Urdaten würde sich rasch in Singularitäten in der Art verlieren, dass im Jahr 2017 beispielsweise je zwei Personen aus Nepal und Namibia eingebürgert wurden: es waren bislang die einzigen aus diesen Kontexten. Insofern ist anzumerken, dass bei einer Gesamtheit von gut 2.000 Fällen, aufgeschlüsselt in 96 Nationalitäten und verteilt auf (fast) zwei Jahrzehnte, eine differenzierte Analyse in der Tiefe rasch an ihre Grenzen stößt und der Einfluss von Einzel- oder Sonderfällen sehr groß wird.

Hauptherkunft, wie oben bereits erwähnt, ist mit 370 Einbürgerungsfällen (18,4%) die Türkei und das über fast alle betrachteten Jahre: lediglich 2005 war die Zahl aus der Ukraine Stammender gleich-

auf und 2003 sogar höher gewesen (16 gegen 12).

Interpretation und Fazit

Hinsichtlich der zentralen Befunde der Analyse kann davon ausgegangen werden, dass das Beispiel der Bamberger Einbürgerungsstrukturen mit jenen anderer deutscher Kommunen zumindest in Grundzügen korrespondiert: Es sei zusammenfassend verwiesen auf Phänomene wie das „nachholende“ Allzeithoch der Zahl der Einbürgerungen Anfang der 2000er Jahre, die im Durchschnitt gegebene Geschlechterbalance oder die – in Zusammenhang mit Zuwanderung und Migrationshintergrund zu erwartende – jüngere Altersstruktur der Eingebürgerten.

Darüber hinaus ist in Bamberg der Trend zu mehr regionaler bzw. räumlicher Diversität in Zusammenhang mit Einbürgerungen deutlich erkennbar: Die bisherigen Hauptherkunftsländer bzw. -kontakte (Türkei, Rumänien, Polen) zeigten in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz. Die tendenzielle Einseitigkeit hinsichtlich der Herkunft – viele Personen stammen aus ganz bestimmten, wenigen Ländern – scheint also immer geringer gültig. Umgekehrt ist das beobachtete Spektrum der individuellen Herkunftskontexte im Zeitverlauf deutlich breiter geworden. Als langfristige Folge werden bundesdeutsche Kommunen wie Bamberg vielfältiger. Der Prozess einer „Neuen Nationenbildung“²² schreitet voran; er ist Ausdruck von Globalisierung und global zunehmender Mobilität. Mit Blick auf Produktivität und Wohlstand ist Zuwanderung in Deutschland – Stichwort (Fach-)Kräftemangel – sogar eine existenzielle Frage. Insofern sind Befürchtungen einer „Überfremdung“ in Zusammenhang mit Migration und v.a. mit Einbürgerungen völlig überzogen.

Daniel Göler ist Professor für Geographische Migrations- und Transformationsforschung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Stadt-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie sowie in interdisziplinären ‚Migration Studies‘ und post-sozialistischen Transformationen. Regionaler Fokus ist Ost- und Südosteuropa, aber auch Deutschland und Franken. Prof. Göler ist stellvertretender Vorsitzender der FRANKENBUND-Gruppe Bamberg. Seine Anschrift lautet: Professur für Geographische Migrations- und Transformationsforschung, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Am Kranen 1, 96045 Bamberg, E-Mail: daniel.goeler@uni-bamberg.de.

Anmerkungen:

- Der Beitrag basiert auf einer Festrede anlässlich der kommunalen Einbürgerungsfeier am 20. November 2018 im Spiegelsaal der Harmonie zu Bamberg.
- Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden 2015, S. 279.
- Wunderlich, Tanja: Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses (= Forum Migration, Bd. 9). Stuttgart 2005.
- Vgl. Einbürgerungsrichtlinien des Bundes vom 15. Dez. 1977, EbRichtl Abschnitt 2.3 (Bundesministerium des Innern 1977), in: GMBI 1978, S. 27.
- Vgl. Göler, Daniel/Köppen, Bernhard: Gastarbeiter reloaded? Anmerkungen zur EU-Binnenwanderung in der Schuldenkrise. Ein Editorial, in: Berichte. Geographie und Landeskunde, Bd. 89, H.1 (2015), S. 5–11, hier: S. 6.
- Dank dafür gebührt der Stadt Bamberg und natürlich Fr. Riegelbauer und Hr. Riemer.
- Lämmermann, Falk: Einbürgerung, in: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1389). Bonn 2013, S. 117–119, hier: S. 117.
- Heckmann, Friedrich: Einbürgerung und die Integration von Migranten, in: Jochum, Georg/Fritzemeyer, Wolfgang/Kau, Marcel (Hrsg.): Grenzüberschreitendes Recht – Crossing Frontiers. Festschrift für Kay Hailbronner. Heidelberg (u.a.) 2013, S. 301–312, hier: S. 302.
- Vgl. Esser, Hartmut: Welche Alternativen zu »Assimilation« gibt es eigentlich?, in: IMIS Beiträge 23 (2004), S. 41–60.
- Vor dem Jahr 2000 waren sogar 15 Jahre Aufenthalt obligatorisch. In den Einwanderungsgesellschaften USA (5 Jahre), Kanada (3) und Australien (2) sind die Fristen wesentlich kürzer. Entscheidend ist letztlich die Erwartung an den Effekt der Einbürgerung: Geht es um die Unterstützung der Integration von Migranten zu einem frühen Zeitpunkt oder um das Signal, es nun endlich ‚geschafft‘ zu haben?
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]; www.bamf.de, letztmals aufgerufen am 19.11.2018.
- BAMF, Stand 1.12.2015.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht.html>, letztmals aufgerufen am 28.1.2019.
- Heckmann: Einbürgerung (wie Anm. 8), S. 309.
- Jakob, Maria: Einbürgerungsfeiern. Wie Zugehörigkeit praktiziert wird (= Migration und Integration, Bd. 3). Baden-Baden 2017, S. 84.
- Heckmann: Integration (wie Anm. 2), S. 127ff.
- Zum Vergleich wurden die Angaben bei Jakob: Einbürgerungsfeiern (wie Anm. 15), S. 73, sowie Angaben der OECD (Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2015. OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264238855-de>. 2015, S. 210) herangezogen.
- Jakob: Einbürgerungsfeiern (wie Anm. 15), S. 73.
- Sarrazin, Thilo: Feindliche Übernahme. Wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht. München 2018.
- Vgl. dazu SVR 2018: Fakten zur Einwanderung, S. 2. Der Anteil der in Deutschland lebenden Muslime wird danach, je nach Bevölkerungsgruppe, um das zwei- bis Dreifache überschätzt.
- Dazu Göler, Daniel: From an Isolated State to a Migration Society – Transnationalism and Multilocality as Social Practise in Contemporary Albania, in: Jordan, Peter (Hrsg.): 10 Years of EU Enlargement. The Geographical Balance of a Courageous Step (= ISR-Forschungsbericht, Heft 42). Vienna 2017, S. 137–158.
- Heckmann: Integration (wie Anm. 2).